

JAHRESERLAUBNISSCHEIN 2024 des Fischereiverbandes Mittelfranken e.V.

gem. Art 26 BayFiG für 50 Besuche nach freier Auswahl am Main-Donau-Kanal, Happurger Stausee, Happurger Baggersee, Wöhrder See, Großer Brombachsee, Altmühlsee, Kleiner Brombachsee, Rothsee und Igelsbachsee unter Beachtung des BayFiG, AVBayFiG



Nachname	Vorname	
PLZ / Wohnort	Straße	
Mitgliedsverein (Stempel/Aufkleber)		

<u>Für uns ganz wichtig!</u> Der Angelplatz ist immer sauber zu verlassen. Jeder Angler erwartet einen sauberen Angelplatz vorzufinden, hinterlasst ihn also auch so!

Wir bitten an allen unseren Gewässern am gesamten Ufer um ein möglichst naturnahes und unauffälliges Verhalten. Störungen der Tier- und Pflanzenwelt sind zu vermeiden.

Besondere Auffälligkeiten und Anzeichen von Fischkrankheiten bitte unverzüglich dem Fischereiverband Mittelfranken e.V. melden (Tel. 0911 - 42 48 010) oder per mail an info@fv-mfr.de senden.

Datenschutz:

Mit dem Erwerb des Erlaubnisscheines willige ich ausdrücklich ein, dass meine personenbezogenen Daten für den Fall eines Verstoßes gegen des BayFiG, AVBayFiG sowie der verbandsinternen Angelbedingungen gespeichert und weitergegeben werden dürfen.

Zusatzinformation:

Gegen Vorlage dieses Jahreserlaubnisscheines können Sie eine Dauerparkgenehmigung für den <u>Altmühlsee</u> (Zweckverband Altmühlsee), den <u>Großen & Kleinen Brombachsee</u> und den <u>Igelsbachsee</u> (Zweckverband Brombachsee) für jeweils <u>70,00 Euro</u> anstatt der zurzeit fälligen 100,00 € erhalten / ausgestellt bekommen.

Parkausweis Altmühlsee:

Zweckverband Altmühlsee Marktplatz 25 · 91710 Gunzenhausen Tel.: 09831 / 508-191 Parkausweis Brombachseen & Igelsbachsee:

Zweckverband Brombachsee Obere Dorfstraße 3 · 91785 Pleinfeld Tel.: 09144 / 571

SCHONMABE SCHONZEITEN UND

Ganzjährig geschützt:

(gemäß §11 AVBayFiG) Bachneunauge Flussneunauge Bitterlina Karausche Schlammpeitzger Schneider. Sterlet · Stör 3-stachliger Stichling* Renke* Kaulbarsch* Elritze* Mühlkoppe* Edelkrebse*

Entnahmepflicht:

alle Muschelarten*

Wels/Waller Katzenwels Sonnenbarsch Blaubandbärbling

FISCHART	SCHONZEIT	SCHONZEIT	MIND.MAß
	Happurger Stau- & Baggersee Wöhrder See / MDK	Fränkisches Seenland	
Aal	01.10. —	31.12.	50 cm
Äsche *	01.01. —	30.04.	40 cm*
Bachforelle	01.10. —	15.03.	26 cm
Hasel	01.03. —	30.04.	
Barbe *	01.05. -	30.06.	50 cm*
Hecht *	15.02. – 31.05.*	01.01. – 31.05.*	60 cm*
Karpfen	_		35 cm
Nase *	01.03. —	30.04.	40 cm*
Nerfling / Aland	01.03. —	30.04.	30 cm
Quappe/Rutte *	_	•	45 cm*
Regenbogenforelle*	01.10. –	15.03.*	26 cm
Rapfen/Schied	01.03. —	30.04.	40 cm
Schleie	01.05. —	30.06.	26 cm
Seeforelle	01.10. —	15.03.	60 cm
Seesaibling	01.10. —	31.12.	30 cm
Zander *	15.02. – 31.05.*	01.01. – 31.05.*	50 cm

^{*} genehmigt durch die Fachberatung für Fischerei des Bezirks Mittelfranken

Allgemeine Bedingungen - gelten grundsätzlich an JEDEM Gewässer

- Der gültige staatliche Fischereischein, der Jahreserlaubnisschein des Vereins, der gültige Fischerpass mit Beitragsmarke für das Jahr 2024 (Alternativ für die aktiven Mitglieder der Regierungsbezirke der neue Mitgliedsausweis 2024 des LFV Bayern e.V.) sind beim Fischen mitzuführen.
- Vor Ausübung der Fischerei ist das Tagesdatum zweistellig (TT.MM.) und das Gewässer mit Kugelschreiber in den Jahreserlaubnisschein einzutragen. Bei versehentlich falsch eingetragenen Daten ist die Spalte zu streichen und ein neuer Eintrag in der nächsten Spalte vorzunehmen.
- 3) Alle Fische (Weißfische, Raubfische und Grundeln) sind, sobald sie in Besitz genommen werden, umgehend mit Kugelschreiber in den Jahreserlaubnisschein einzutragen (Weißfische, Grundeln und Barsche können in Form von Strichlisten eingetragen werden). Am Ende des Angeltages ist das Gesamtgewicht und die Gesamtstückzahl der einzelnen Fischarten einzutragen.
- 4) Das Fahren und Parken mit kennzeichenpflichtigen Fahrzeugen und Anhängern ist grundsätzlich auf sämtlichen Betriebswegen, Dämmen, Uferwegen, An- bzw. Auffahrtswegen strengstens verboten. Alle Betriebswege sind gekennzeichnet und dauerhaft freizuhalten. Auch das Aus- bzw. Einladen der Angelausrüstung am Gewässer ist nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen gestattet. (Ausnahme: E-Bikes, E-Scooter)
- 5) Für Schäden haftet der Jahreserlaubnisscheininhaber persönlich.
- 6) Die Bestimmungen der jeweiligen Landratsämter sind zu beachten.
- 7) Ein bestimmter Platz kann von keinem Fischer in Anspruch genommen werden. Ein Mindestabstand von 25 m beidseitig (links und rechts) zwischen Anglern / Angelplätzen ist einzuhalten.
- 8) Eingefriedete Grundstücke dürfen nicht zur Ausübung der Fischwaid, auch nicht mit Genehmigung des Eigentümers, betreten werden.
- Gestattet sind zwei Handangeln mit jeweils einer Anbissstelle. Beim Fischen auf Raubfisch mit Kunstködern oder Naturködermontagen sind pro Köder max. zwei Anbissstellen erlaubt.
- 10) Die entsprechenden Geräte zur waidgerechten Landung der Fische sind immer mitzuführen (Kescher, Lösezange, Längenmaß etc.).
- 11) Untermaßige oder während der Schonzeit gefangene Fische, die nicht überlebensfähig sind, dürfen nicht zurückgesetzt werden. Sie sind unverzüglich waidgerecht zu betäuben und zu töten und in die Fangliste mit einem entsprechenden Vermerk einzutragen (das Vorfach mit Haken ist zur Kontrolle im Fisch zu hinterlassen). Sie zählen zur ieweilig zulässigen Höchstfangmenge/Fanglimit.
- 12) Alle Angler müssen ihren Angelplatz und das Gewässer sauber halten, deshalb müssen immer Mülltüten, und für Angler die über Nacht am Gewässer bleiben (dort wo das Nachtangeln erlaubt ist), mobile Toiletten / Campingtoiletten mitgeführt werden.

- 13) Jahresfangergebnisse, Anzahl der einzelnen Gewässerbesuche und durchgeführte Fischerelkontrollen sind am Jahresende auf der Rückseite des Jahreserlaubnisscheines im vorgeschriebenen Fangbereich ordnungsgemäß einzutragen (Stückzahl, Gewicht in kol)!
- 14) Den Aufsichtsorganen ist Folge zu leisten. Verstöße gegen das Bay FiG, AVBayFiG sowie der verbandsinternen Angelbedingungen werden mit sofortigem Entzug des Erlaubnisscheines, sowie gemäß der Gewässer-/Disziplinarordnung des Fischereiverband Mittelfranken e.V., geähndet.

GEWÄSSERSPERRUNG UMWELTSCHUTZTAG:

Am Samstag, den 26.10.2024 sind alle Gewässer ganztägig zum Fischen gesperrt.

JAHRESFANGBEGRENZUNG

Es dürfen pro Jahr maximal entnommen werden:

20 Karpfen, 5 Schleien, 10 Hechte, 10 Zander, 10 Aale, 50 Barsche, 10 Salmoniden, 2 Rutten, 2 Nasen, 2 Barben, 2 Rapfen

am MDK Kanal max. 50 kg Weißfische (u.a. Rotfedern, Rotaugen, Lauben, Aland, Brasse, Giebel)

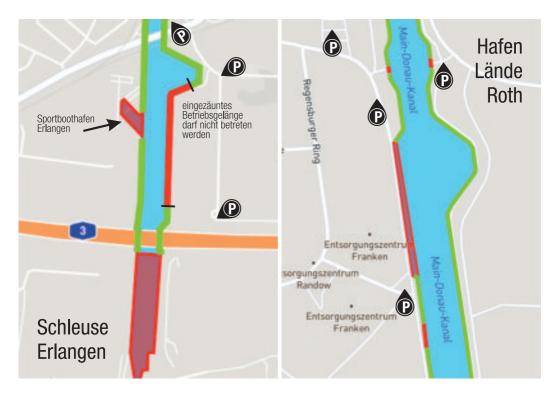
Es gelten aber zudem die maximalen Tagesfangbeschränkungen an den ieweiligen Gewässern.

Die speziellen Angelbedingungen der unterschiedlichen Gewässer finden Sie auf den jeweiligen Gewässer-Übersichtsseiten.

Grundsätzlich verboten:

- a) Pavillons, Zelt/Wetterschutz mit Boden, Planen
- b) Alle Arten von Bojen und Markierungen (Markerbojen/Stabbojen)
- c) Futterboote, Futterdrohne
- d) Planerboard / Sideplaner / Schlepppose beim Schleppfischen
- e) Setzkescher, Senknetze, Taubel, Krebsteller, Reusen und Netze aller Art
- f) Fischen auf Friedfische mit Mehrfachhaken, Hegene
- g) Angeln von/in/an Stegen, Slipanlagen, Badeplattformen, Hafenanlagen, Schleusenbereichen. Brücken und Dämmen
- h) Eisfischen
- i) unbeaufsichtigte ausgelegte Angelruten im Gewässer (max. Entfernung von den Ruten 25 m)
- j) Abschneiden / Beschneiden / Entfernen von Pflanzen an Ufern / Böschungen
- k) Das Hältern von Fischen ist nicht zulässig (Lebendhälterung in jeglicher Form verboten)
- Fische dürfen am Gewässer weder geschuppt, ausgenommen, verzehrt oder zurückgelassen werden
- m) Mitbringen/Mitnahme lebender Fische
- n) Verkauf / Tausch / Handel oder das Umsetzen von Fischen aller Art
- Ausbringen großer Futtermengen, nur ein Beifüttern in beschränktem Umfang während des Fischens ist gestattet. (max. 3 kg pro Tag / phosphatfreies Futter)
- p) nicht artgerechtes Fischfutter (Hunde-/ und Katzenfutter etc.)
- q) Zelten/Nächtigen (Achtung: Schirme und Brolly's ohne Boden und offener Front zählen als Wetterschutz und sind erlaubt)
- r) offenes Feuer in jeglicher Form (Feuerstellen, Feuertonnen, Feuerschalen, sowie Grillen mit Holzkohle, Holz, Kohle, Gas oder Briketts)









Main-Donau-Kanal spezielle Angelbedingungen: (65,1 km / ca. 350 ha) von unterhalb der Schleuse Hilpoltstein (km. 98.5) bis oberhalb der Schleuse Hausen (km. 33.4)













· Die Fischerei ist untersagt:

- · im Staatshafen Nürnberg, Fürth, Erlangen und Roth
- in Sportboothafenanlagen / Hafenanlagen, das Hineinfischen in die Hafenbereiche ist nicht gestattet
- Bootsliegeplätze (Abstand min. 25m)
- von Brücken, Stegen, in Wehranlagen
- in abgesperrten Kraftwerks- und Schleusenbereichen (gilt ab dem 1. Beleuchtungsmast, auch für das gegenüberliegende Ufer, der am weitesten von der Schleuse entfernte Mast zählt)
- DLRG Betriebsgelände, Kanustegen und Kanuslipanlagen
- an / von / unterhalb der Slipanlage
- · im Auslaufkanal des Rothsees
- Die Ausübung der Fischerei an den Anlegestellen des Personenschifffahrtshafen Nürnberg (Liegeplatz 1 – 10) am Europakai ist gestattet, insofem der Schifffahrtsbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Ein Abstand von min. 25 m zu den Schiffen ist immer einzuhalten. Der Schifffahrtsbetrieb hat immer Vorrang!

Achtung:

Das Fischen / Angeln bzw. auch das Auslegen von Fangködern / Futter sowie der Transport von Angelgeräten vom Boot / Belly Boot oder sonstigen Schwimmhilfen ist strenastens verboten.

Fangbeschränkung:

In der Zeit vom 15.02. bis 31.05. ist es verboten, mit Blinkern, Wobblem, Spinner, Jighaken, Streamern, sonstigen Kunstködern, Köderfischen und Köderfischteilen zu angeln sowie das Spinnfischen und Dropshotangeln in jeglicher Form!

Fangbeschränkung pro Tag:

2 Karpfen, 1 Schleie, <u>1 Hecht oder Zander</u>, 2 Aale, 5 Barsche, 1 Rutte, 1 Salmonide, 1 Nase, 1 Barbe, 1 Rapfen max. 5 kg Weißfische (Rotfeder, Rotauge, Laube, Aland, Brasse, Giebel)

Gewässersperrung:

Am mfrk. Fischereitag, Sonntag den 15.09.2024 ist der Main-Donau-Kanal oberhalb der Schleuse Eibach (bei km 72,8) bis unterhalb der Schleuse Leerstetten (bei km 84,3) aufgrunddes mfrk. Königsfischens bis 14:00 Uhr zum Fischen gespert.



Happurger Stausee spezielle Angelbedingungen



Badebereich

(oranger Bereich siehe Gewässerplan ab Segelclub Hersbruck / Slipanlage bis zum Ende des großen Parkplatzes mit der dazugehörigen Liegewiese / bis zur ersten Hecke) vom 01.06. - 15.09. zwischen 06:00 Uhr - 21:00 Uhr ist die Fischerei untersagt.











Die Fischerei ist untersagt:

- am / vom / unter dem Staudamm (durch Bojen/Schilder gekennzeichnet siehe Gewässerkarten / roter Bereich)
- von Brücken
- von Stegen
- an / von / unterhalb der Slipanlage
- gelb gekennzeichnete Bereiche siehe Gewässerplan zeitliches Angelverbot vom 01.10. bis 31.05. (100 m Schutzzone links / rechts neben den Einläufen)

Achtung:

Das Fischen / Angeln bzw. auch das Auslegen von Fangködern / Futter sowie der Transport von Angelgeräten vom Boot / Belly Boot oder sonstigen Schwimmhilfen ist strengstens verboten.

Fangbeschränkung:

In der Zeit vom 15.02. bis 31.05. ist es verboten, mit Blinkern, Wobblern, Spinner, Jighaken, Streamern, sonstigen Kunstködern, Köderfischen und Köderfischteilen zu angeln sowie das Spinnfischen und Dropshotangeln in jeglicher Form!

Nach Erreichen des Fanglimits einer Raubfischart (Salmoniden, Hecht, Zander, Barsch) ist das aktive Spinnfischen einzustellen.

Fangbeschränkung pro Tag:

2 Karpfen, 1 Schleie, <u>1 Hecht oder Zander</u>, 2 Aale, 5 Barsche, 1 Rutte, 1 Nase, 2 Salmoniden



Happurger Baggersee spezielle Angelbedingungen



Badebereich

(oranger Bereich siehe Gewässerplan Liegewiese links und rechts neben der Gaststätte): vom 01.06. – 15.09. zwischen 06:00 Uhr – 21:00 Uhr ist die Fischerei untersagt.











Die Fischerei ist untersagt:

- in der Flachwasserzone hinter der Brücke (siehe Gewässerkarte / roter Bereich)
- von Brücken
- · von Stegen
- · unterhallb der Gaststätte ganzjähriges Angelverbot (siehe Gewässerplan)

Achtung:

Das Fischen / Angeln bzw. auch das Auslegen von Fangködern / Futter sowie der Transport von Angelgeräten vom Boot / Belly Boot oder sonstigen Schwimmhilfen ist strengstens verboten.

Fangbeschränkung:

In der Zeit vom 15.02. bis 31.05. ist es verboten, mit Blinkern, Wobblem, Spinner, Jighaken, Streamern, sonstigen Kunstködern, Köderfischen und Köderfischteilen zu angeln sowie das Spinnfischen und Dropshotangeln in jeglichter Form!

Nach Erreichen des Fanglimits einer Raubfischart (Salmoniden, Hecht, Zander, Barsch) ist das aktive Spinnfischen einzustellen.

Fangbeschränkung pro Tag:

2 Karpfen, 1 Schleie, <u>1 Hecht oder Zander</u>, 2 Aale, 5 Barsche, 1 Rutte, 1 Salmonide



Wöhrder See spezielle Angelbedingungen

(ab Konrad-Adenauer-Brücke bis Ludwig-Erhard-Brücke plus der beginnende östliche Pegnitzarm bis zur Brücke Leo-Beyer-Weg)













· Die Fischerei ist untersagt:

- Sandstrand Nordufer, Boulevardsteg Nordufer, Norikusbucht einschließlich Leitdamm, großer Sandfang (oberhalb der Ludwig-Erhard-Brücke, an der Satzinger Mühle, rot gekennzeichneten Naturschutzgebiete / ganzjähriges Verbot (siehe Gewässerplan)
- · an den Wehranlagen (durch Bojen oder Schilder gekennzeichnet)
- an / von Stegen / Steganlagen (Abstand min. 25m)
- zwischen den Tretbootliegeplätzen
- gelb gekennzeichnete Bereiche / zeitliches Angelverbot vom 01.03, bis 31.07,
- von Brücken
- an / von / unterhalb der Slipanlage

Achtung:

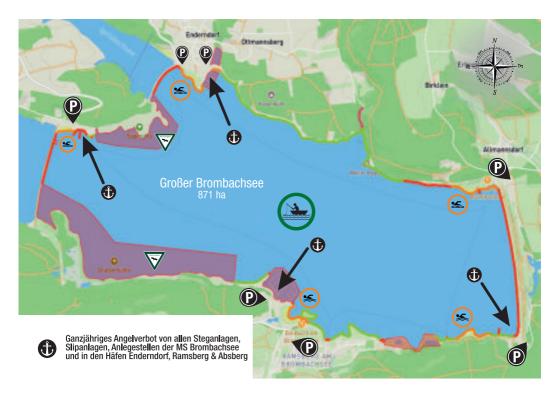
Das Fischen / Angeln bzw. auch das Auslegen von Fangködern, Futter sowie der Transport von Angelgeräten vom Boot / Belly Boot oder sonstigen Schwimmhilfen ist strengstens verboten.

Fangbeschränkung:

In der Zeit vom 15.02. bis 31.05. ist es verboten, mit Blinkern, Wobblern, Spinner, Jighaken, Streamern, sonstigen Kunstködern, Köderfischen und Köderfischteilen zu angeln sowie das Spinnfischen und Dropshotangeln in jeglicher Form!

Fangbeschränkung pro Tag:

2 Karpfen, 1 Schleie, <u>1 Hecht oder Zander</u>, 2 Aale, 5 Barsche, 1 Rutte, 1 Salmonide, 1 Nase, 1 Barbe, 1 Äsche, 1 Rapfen



Großer Brombachsee spezielle Angelbedingungen



Badebereich

Fischerei untersagt,

(oranger Bereich siehe Gewässerplan an den ausgewiesenen Badestränden, durch Bojenketten begrenzt und durch Schilder gekennzeichnet) vom 15.04. - 14.10. zwischen 07:30 Uhr - 24:00 Uhr ist die NACHTANGELN ERLAUBT



BOOTFISCHEN ERLAUBT*





· Die Fischerei ist untersagt:

- in Naturschutzgebieten (rot gekennzeichnete Bereiche siehe Gewässer plan, durch Bojen Ketten begrenzt / das Hineinfischen in diese Bereiche vom Boot oder Ufer aus ist nicht gestattet)
- an / von / unterhalb der Slipanlage (Abstand min. 25m)
- · in den Wehranlagen (durch Boien oder Schilder gekennzeichnet)
- am / vom / unter den Staudämmen (siehe Gewässerkarten)
- · an / von Stegen / Steganlagen (Abstand min. 25m)
- Hafeneinfahrten sind grundsätzlich frei zu halten (das Hineinfischen in Hafeneinfahrten ist verboten / Abstand min. 25 m)
- in den Hafenanlagen, zwischen den Bootsanlegeplätzen und der Anlegestellen der MS Brombachsee
- · von Brücken
- an / von Badeplattformen

*erlaubt von 5:00 Uhr - 24:00 Uhr

Achtung:

Angelboote haben den See zu verlassen und können über Nacht an den erlaubten Uferbereichen festmachen.

Alle E-Motor betriebenen Boote sind genehmigungs- und zulassungspflichtig!
(Die Genehmigungen werden von den Landratsämtern erteilt).
Ruderboote sind genehmigungsfrei,

Verbrennungsmotoren sind grundsätzlich verboten

Fangbeschränkung:

In der Zeit vom 01.01. bis 31.05. ist es verböten, mit Blinkern, Wobblem, Spinner, Jighalken, Streamern, sonstigen Kunstködern, Köderfischen und Köderfischteillen zu angehn sowie das Spinnfischen und Dropshotangeh in jeglicher Form!

Fangbeschränkung pro Tag:

2 Karpfen, 1 Schleie, 1 Hecht oder Zander, 2 Aale, 5 Barsche, 1 Rutte, 1 Salmoniden



Altmühlsee spezielle Angelbedingunger



Badebereicl

(oranger Bereich siehe Gewässerplan an den ausgewiesenen Badestränden, durch Bojenketten begrenzt und durch Schilder gekennzeichnet) vom 15.04. - 14.10. zwischen 07:30 Uhr - 24:00 Uhr ist die

vom 15.04. - 14.10. zwischen 07:30 Uhr - 24:00 Uhr is Fischerei untersagt,



GÄNSEAUSSTIEGSKORRIDORE Angelverbot vom 01.04. bis 31.09. (s. Gewässerplan/durch Beschilderungen ersichtlich)

· Die Fischerei ist untersagt:

- in Naturschutzgebieten (rot gekennzeichnete Bereiche siehe Gewässer plan, durch Bojen Ketten begrenzt / das Hineinfischen in diese Bereiche vom Boot oder Ufer aus ist nicht gestattet)
- an / von / unterhalb der Slipanlage (Abstand min. 25m)
- · in den Wehranlagen (durch Boien oder Schilder gekennzeichnet)
- an / von Stegen / Steganlagen (Abstand min. 25m)
- von Brücken
- in den Hafenanlagen, zwischen den Bootsanlegeplätzen und der Anlegestellen der MS Altmühlsee
- an / von Badeplattformen









ENTNAHMEPFLICHT WALLER

*erlaubt von 5:00 Uhr - 24:00 Uhr

Achtung:

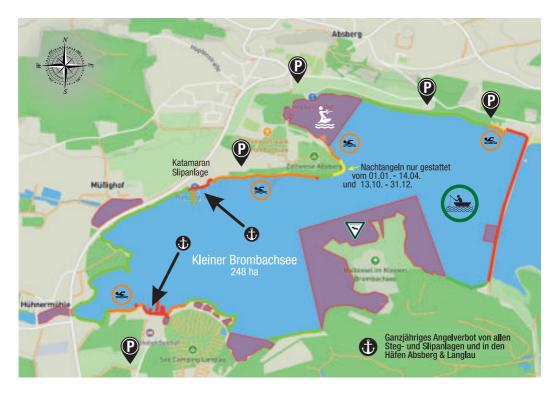
Angelboote haben den See zu verlassen und können über Nacht an den erlaubten Ufferbereichen festmachen. Das Fischen / Angeln bzw. auch das Auslegen von Fangködern, Futter sowie der Transport von Angelgeräten vom Boot / Belly Boot oder sonstigen Schwimmhilfen ist in beiden Seitenarmen des Altmühlsees (Streudorfer Arm / Muhr am See Arm / siehe Gewässerplan) strensstens verboten.

Fangbeschränkung:

In der Zeit vom 01.01. bis 31.05. ist es verboten, mit Blinkern, Wobblem, Spinner, Jighaken, Streamern, sonstigen Kunstrködern, Köderfischen und Köderfischteilen zu angeln sowie das Spinnfischen und Dropshotangeh in jeglicher Form!

Fangbeschränkung pro Tag:

2 Karpfen, 1 Schleie, 1 Hecht oder Zander, 2 Aale, 5 Barsche, 1 Rutte



Kleiner Brombachsee spezielle Angelbedingungen:



Badebereicl

Fischerei untersagt,

(oranger Bereich siehe Gewässerplan an den ausgewiesenen Badestränden, durch Bojenketten begrenzt und durch Schilder gekennzeichnet) vom 15.04. - 14.10. zwischen 07:30 Uhr - 24:00 Uhr ist die NACHTANGELN ERLAUBT



BOOTFISCHEN ERLAUBT*





· <u>Die Fischerei ist untersagt:</u>

- in Naturschutzgebieten (rot gekennzeichnete Bereiche siehe Gewässer plan, durch Bojen Ketten begrenzt / das Hineinfischen in diese Bereiche vom Boot oder Ufer aus ist nicht gestattet)
- an / von / unterhalb der Slipanlage (Abstand min, 25m)
- in den Wehranlagen (durch Boien oder Schilder gekennzeichnet)
- am / vom / unter den Staudämmen (siehe Gewässerkarten)
- an / von Stegen / Steganlagen (Abstand min. 25m)
- Hafeneinfahrten sind grundsätzlich frei zu halten (das Hineinfischen in Hafeneinfahrten ist verboten / Abstand min. 25 m)
- in den Hafenanlagen und zwischen den Bootsanlegeplätzen
- von Brücken
- an / von Badeplattformen
- gelb gekennzeichneter Bereich:

Nachtangeln nur gestattet vom 01.01. - 14.04. und 13.10. - 31.12.

*erlaubt von 5:00 Uhr - 24:00 Uhr

Achtung:

Angelboote haben den See zu verlassen und können über Nacht an den erlaubten Uferbereichen festmachen.

Fangbeschränkung:

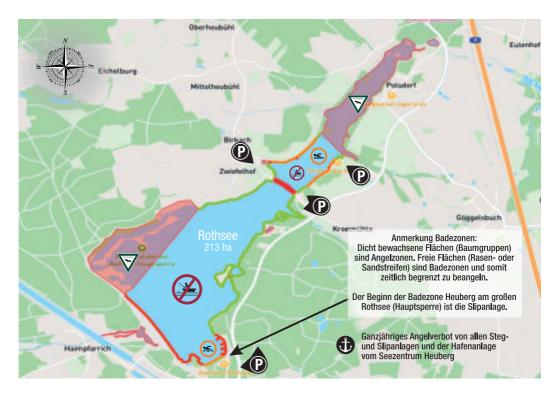
In der Zeit vom 01.01. bis 31.05. ist es verboten, mit Blinkern, Wobblern, Spinner, Jighaken, Streamern, sonstigen Kunstködern, Köderfischen und Köderfischteilen zu angeln sowie das Spinnfischen und Dropshotangeln in jeglichter Forml

Fangbeschränkung pro Tag:

2 Karpfen, 1 Schleie, 1 Hecht oder Zander, 2 Aale, 5 Barsche, 1 Rutte

Gewässersperrung:

Zur Zeit des mfrk. Jugendzeltlagers vom 12.07. bis 14.07. ist das Angeln vom Ufer aus verboten. Vom Boot aus darf auch während dieser Zeit gefischt werden.



Rothsee spezielle Angelbedingungen



Badebereicl

(oranger Bereich siehe Gewässerplan an den ausgewiesenen Badestränden, durch Bojenketten begrenzt und durch Schilder gekennzeichnet)

vom 15.04. - 14.10. zwischen 07:30 Uhr - 24:00 Uhr ist die Fischerei untersagt.











· Die Fischerei ist untersagt:

- in Naturschutzgebieten (rot gekennzeichnete Bereiche siehe Gewässerplan durch Bojen Ketten gekennzeichnet / das Hineinfischen in diese Bereiche vom Ufer aus ist nicht gestattet)
- an / von / unterhalb der Slipanlage (Abstand min. 25m)
- · in den Wehranlagen (durch Bojen oder Schilder gekennzeichnet)
- · am / vom / unter den Staudämmen (siehe Gewässerkarten)
- an / von Stegen / Steganlagen (Abstand min. 25m)
- in den Hafenanlagen und zwischen den Bootsanlegeplätzen
- von Brücken
- · an / von Badeolattformen
- an den ausgewiesenen Badestränden (orange Bereiche siehe Gewässerplan, durch Bojen Ketten begrenzt und durch Schilder gekennzeichnet)
- Die Ausübung der Angelfischerei ist an der Hauptsperre vom Rothsee (Großer Rothsee) ab dem 11.11.2024 bis auf Widerruf untersagt.

*von 24:00 Uhr - 05:00 Uhr - das Seeufer ist zu verlassen!

Achtung:

Das Fischen / Angeln bzw. auch das Auslegen von Fangködern, Futter sowie der Transport von Angelgeräten vom Boot / Belly Boot oder sonstigen Schwimmhilfen ist strengstens verboten.

Fangbeschränkung:

In der Zeit vom 01.01. bis 31.05. ist es verboten, mit Blinkern, Wobblern, Spinner, Jighaken, Streamern, sonstigen Kunstködern, Köderfischen und Köderfischteilen zu angeln sowie das Spinnfischen und Dropshotangeln in jeglicher Form!

Fangbeschränkung pro Tag:

2 Karpfen, 1 Schleie, 1 Hecht oder Zander, 2 Aale, 5 Barsche, 1 Rutte



Igelsbachsee spezielle Angelbedingungen:



Badebereich

(oranger Bereich siehe Gewässerplan an den ausgewiesenen Badestränden, durch Bojenketten begrenzt und durch Schilder gekennzeichnet) 1504 - 14.10 - 24:00 Uhr ist die

vom 15.04. - 14.10. zwischen 07:30 Uhr - 24:00 Uhr ist die Fischerei untersagt.

NACHTANGELN ERLAUBT









· Die Fischerei ist untersagt:

- In der Stauwurzel des Igelsbachsee / Naturschutzgebiet (rot gekennzeichnete Bereiche siehe Gewässerplan)
- an / von / unterhalb der Slipanlage (Abstand min. 25m)
- · in den Wehranlagen (durch Bojen oder Schilder gekennzeichnet)
- · am / vom / unter den Staudämmen (siehe Gewässerkarten)
- · an / von Stegen / Steganlagen (Abstand min. 25m)
- in den Hafenanlagen und zwischen den Bootsanlegeplätzen und der Anlegestelle des Seilbahn-Shuttles
- von Brücken
- an / von Badeplattformen
- das Betreten bzw. das Anlegen mit dem Boot auf der Insel / Vogelinsel (Abstand min. 25m)

*erlaubt OHNE MOTOR von 5:00 Uhr - 24:00 Uhr

Achtung:

Das Verwenden von sämtlichen Bootsmotoren ist strengstens verboten.

Das aktive Fischen vom Ruderboot / Bellyboot / Angelkajak aus,
ist von 24:00 Uhr bis 05:00 Uhr strengstens verboten.

Fangbeschränkung:

In der Zeit vom 01.01. bis 31.05. ist es verboten, mit Blinkern, Wobblern, Spinner, Jighaken, Streamern, sonstigen Kunstködern, Köderfischen und Köderfischteilen zu angeln sowie das Spinnfischen und Dropshotangeln in jeglicher Form!

Fangbeschränkung pro ag:

2 Karpfen, 1 Schleie, <u>1 Hecht oder Zander</u>, 2 Aale, 5 Barsche, 1 Rutte

Gewässersperrung:

Zur Zeit des mfrk. Jugendzeltlagers vom 12.07. bis 14.07. ist das Angeln verboten.